

## Bioabfall (illegal) - Entsorgung

Bioabfälle werden in jedem Haushalt produziert. Hauptsächlich wandert der Bioabfall in die Biotonne, er kann aber auch privat gesammelt und kompostiert werden.

Die Entsorgung von Bioabfall (illegal) auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch die BSR, auf Grünflächen sind die Straßen- und Grünflächenämter, auf unbebautem Privatgelände die Umwelt- und Naturschutzämter und auf bebautem Privatgelände die Wohnungsaufsichtsämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

### Voraussetzungen

- Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)

### Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde
  - Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
    - Ort und Zeit
    - Volumen
    - Verursacher (falls bekannt)
    - persönliche Angaben (Anzeigender)

### Gebühren

gebührenfrei  
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

### Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true>*
- Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Ein gangformel&pml=bsbeprod.pml&max=true>*
- Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true>*
- Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)

*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>*

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Bis zu 7 Tage bei öffentl. Straßenland.

## **Link zur Online-Abwicklung**

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

## **Informationen zum Standort**

### **Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf - und Beratungsstelle**

#### **Anschrift**

Juliusstraße 67  
12051 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

#### **Öffnungszeiten**

Montag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung  
Mittwoch: nach Terminvereinbarung  
Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung  
Freitag: nach Terminvereinbarung

## **Hinweis für Terminkunden**

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

## **Nahverkehr**

S-Bahn Neukölln: S41, S42  
U-Bahn Grenzallee: U7  
Bus M171

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90239-6699  
Fax: (030) 90239-4988  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>  
E-Mail: [ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020